

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 4. November 1879.)

Auf einen Bericht des Post- und Eisenbahndepartements hat der Bundesrath den Artikel 50 der revidirten Transportordnung der schweizerischen Posten vom 10. August 1876*) abgeändert, indem er eine neue Ziffer, nämlich 3, nach der alten Ziffer 2 hinzufügte, welch' neue Ziffer also lautet:

- 3) Der Versender hat eine weitere Gebühr von 10 Rappen zu entrichten, wenn er die Beigabe eines Einlösungsscheines zu einer Nachnahme verlangt.

(Die bisherige Ziffer 3 wird nun Ziffer 4.)

(Vom 7. November 1879.)

Mit Zuschrift vom 4. dies hat Herr Bundesrichter Niggeler seine Demission als Mitglied des Bundesgerichts dem Bundesrathe zuhanden der Bundesversammlung eingereicht, mit Rücksicht auf seine am 28. September dieses Jahres erfolgte Erwählung in den Nationalrath.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 12. November 1879)

als Telegraphist in Degersheim: Hr. Heinrich Lenggenhager, Posthalter, von und in Degersheim (St. Gallen);

*) Siehe eidg. Gesesammlung, neue Folge, Band II, Seite 441.

(am 14. November 1879)

als Sekretär und Kassier der

Zolldirektion in Schaffhausen: Hr. Franz Enderli, von Winterthur, zurzeit Zolleinnehmer in Romanshorn (Thurgau);

„ Telegraphist in Serneus: „ Christian Jegen, von und in Küblis (Graubünden).

Inserate.

Bekanntmachung

betreffend

den Viehverkehr mit dem Großherzogthum Baden.

Das großherzoglich badische Ministerium des Innern hat unterm 4. dies folgende Verordnung erlassen:

„Zur Sicherung des Vollzugs der Verordnung vom 30. August laufenden Jahres, das Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn betreffend, wird bestimmt, daß die Einfuhr von Rindvieh aus der Schweiz nur gestattet wird, wenn durch amtliches Zeugniß der mindestens 30tägige Aufenthalt der einzuführenden Thiere an einem seuchenfreien Ort der Schweiz nachgewiesen ist.“

Bern, den 12. November 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.11.1879
Date	
Data	
Seite	703-704
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 491

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.